



Freitag, 22. Mai 2020 ♦ 8. Jahrgang ♦ Ausgabe Nr. 6

eschenbach

Mitteilungsblatt der Gemeinde Eschenbach SG

aktuell

Lockerungen lassen aufatmen

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Jugendförderungsbeiträge 2020



Feuerverbot aufgehoben

Seite 4



Virtuelle Jugendarbeit

Seite 25



«Gold Trophy unterwegs»

Seite 27

Neues Coronavirus

Lockerungen lassen aufatmen

Zur Eindämmung der Corona-Erkrankungen haben auch die Eschenbacher Gemeindebetriebe Verantwortung übernommen und Massnahmen getroffen, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Die Situation wird laufend neu beurteilt und in Anbetracht der rückläufigen Neuansteckungen sind erste Lockerungen erfolgt.

Seit dem 11. Mai 2020 sind die Schalter der Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr wieder zu den regulären Öffnungszeiten zugänglich - unter Einhaltung von

Schutzvorkehrungen. Das Konzept beinhaltet Hygiene-Massnahmen sowie eine besondere Besucherführung, um den Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Im Zentrum steht die Gesundheit der Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden.

Terminvereinbarung empfohlen

Die Gemeinde empfiehlt nach wie vor, das umfangreiche Angebot an Online-Dienstleistungen zu nutzen und Geschäfte, wenn immer möglich, telefonisch, per Post oder E-Mail abzuwickeln. Um Wartezeiten zu vermeiden ist es ratsam,

**Kontakt
Gemeindeverwaltung**

☎ 055 286 15 15
✉ info@eschenbach.ch

dringend notwendige Schalterbesuche vorgängig anzumelden. Zum zusätzlichen Schutz von besonders gefährdeten Personen bietet die Verwaltung nach Absprache gerne auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten an. Sie erreichen uns dafür telefonisch unter 055 286 15 15 oder per E-Mail an info@eschenbach.ch.

Heime lockern Besuchsverbot

Die Altersheimbetriebe Eschenbach und St. Gallenkappel konnten das generelle Besuchsverbot lockern. Bis mindestens 30. Juni sind Besuche von Angehörigen nur eingeschränkt und nach telefonischer Voranmeldung möglich. Die Distanzregeln sind dabei strikt einzuhalten und es finden weiterhin keine Anlässe mit externen Besuchern statt.

Editorial



Liebe Eschenbacher & Eschenbacherinnen

Mit drastischen Massnahmen verhindert der Bund die Ausbreitung des Coronavirus und den Kollaps der Gesundheitsversorgung. Die Auswirkungen

haben uns alle in unterschiedlicher Art und Weise getroffen. Ich persönlich war sowohl als Kantonsärztin-Stellvertreterin als auch in meiner gemeinderätlichen Funktion als Vorsteherin der Kommission Alter stark gefordert.

Für die ältere Generation bedeutet der Lockdown ein Abgeschnitten-sein vom Rest der Gesellschaft, von persönlichen Beziehungen, vom Gebrauchtwerden. Viele können gut damit umgehen und arrangieren sich, andere leiden stark. Ältere Personen, die trotzdem unter die

Leute gehen und am öffentlichen Leben teilnehmen, müssen verächtliche Blicke oder Gelächter über sich ergehen lassen. Sie werden dafür beschuldigt, dass der Rest der Gesellschaft ihretwegen viele Entbehrungen erleiden muss.

Auch die Bewohnenden unserer Alters- und Pflegeheime haben den Lockdown intensiv miterlebt. Der Alltag wurde nicht mehr durch Besuche aufgehellt. Gespräche übers Telefon ersetzen keinen direkten Kontakt und auch der Austausch mit den Pflegenden verliert durch die Masken an Persönlichkeit.

Die Lockerungen der einschneidenden Massnahmen hat viele aufatmen lassen. Das Coronavirus wird uns jedoch noch auf unbestimmte Zeit beeinflussen. Abstandhalten und regelmässiges Händewaschen bleiben unerlässlich - auch aus Rücksicht und Respekt gegenüber

Mitmenschen, die zur Risikogruppe gehören. Nur wenn wir uns alle weiterhin an die Massnahmen halten, können auch sie wieder am «neuen normalen» Alltag teilhaben.

Da die besondere Situation weiter anhält, müssen wir alle uns vorsorglich mit gesundheitlichen Fragen auseinandersetzen. Mit einer Patientenverfügung können wir klar mitteilen, welche medizinischen Massnahmen an uns durchgeführt werden sollen und ab wann wir der Natur freien Lauf lassen und das Risiko zu sterben eingehen. Auch mit den Themen Organspende und Vorsorgeauftrag sollten wir uns befassen. In all dem dürfen wir nicht vergessen: Alles hat seine Zeit.

Halten Sie durch. Machen wir das Beste aus dem, was wir haben. Und seien Sie weiterhin füreinander da.

Karen Peier, Gemeinderätin

Schüler willkommen zurück

Auch die Schulen durften den Präsenzunterricht am 11. Mai in Halbklassen wiederaufnehmen. Dies bedingt einen grossen Koordinationsaufwand seitens Schulleitung und Lehrerschaft, aber auch Verständnis und Engagement seitens der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Ab dem 8. Juni soll der Unterricht voraussichtlich wieder im regulären Modus stattfinden können.

Gemeindebibliothek geöffnet

Das Bibliotheksteam hat ein Schutzkonzept erarbeitet, damit die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Mürtchen nicht gefährdet werden. Dieses beinhaltet einen separaten Eingang, beschränkte Besucherzahlen und eine Masken-tragepflicht. Für Personen aus den Risikogruppen bietet die Bibliothek einen Lieferservice an.

Vorerst keine Veranstaltungen

Menschenansammlungen sowie private und öffentliche Veranstaltungen bleiben vorerst verboten. Der Bundesrat wird Ende Mai ent-

scheiden, ab wann Treffen von über 5 Personen und kleinere Veranstaltungen (mit weniger als 1000 Personen) wieder möglich sein werden. So findet auch der Jugendtreff aktuell noch nicht statt. Wie Jugendarbeit während dieser besonderen Zeit trotzdem stattfindet, erfahren Sie auf Seite 25 dieser Ausgabe.

Sportanlagen bleiben geschlossen

Bei den Vereinstätigkeiten hat der Bundesrat insbesondere im Sport erste Lockerungen zugestanden. Breitensport ist jedoch nur unter einschneidenden Auflagen möglich, welche den Trainingsbetrieb stark einschränken. In Eschenbach bleiben die Sportanlagen und Mehrzweckräume daher bis sicher Ende Mai noch geschlossen. Die Benützung der Spielplätze und Aussenanlagen ist hingegen unter Einhaltung der BAG-Vorschriften gestattet.

Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie hat der Bundesrat Schliessungen und einschneidende Massnahmen für Unternehmen erlassen. Davon sind auch Betriebe betroffen, welche Geschäftsräume bei der Gemeinde Eschenbach mieten. Diesen wird für die Monate März und April 2020 die Miete zu 50% erlassen.

Ebenso von den Massnahmen des Bundes betroffen sind Veranstalter, welche Anlässe absagen mussten, für welche sie bereits gebührenpflichtige Bewilligungen eingeholt hatten. Diese Gebühren werden erlassen bzw. zurückerstattet, soweit sie von der Gemeinde selbst in Rechnung gestellt wurden. Auf Gebührenrechnungen Dritter (z. B. für kantonale Bewilligungen) hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Erlass von Miete und Gebühren

Der Gemeinderat hat einen teilweisen Zinserlass für eigene Geschäftsmieter beschlossen, welche von den aktuellen Einschränkungen betroffen sind. Ebenso verzichtet die Gemeinde auf Bewilligungsgebühren für abgesagte Veranstaltungen.

Jugendförderungsbeiträge 2020

Jährlich erhalten die Eschenbacher Vereine pro betreutem Jugend- und Juniorenmitglied einen Beitrag von Fr. 30.-, welcher zielgerichtet für die Jugendarbeit eingesetzt werden muss. Diese Handhabung ist in den Richtlinien für Gemeindebeiträge an Vereine, Organisationen und Jubiläen festgehalten.

Hilfsangebote

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Unterstützung für gefährdete Personen, Nachbarschaftshilfe
☎ 055 225 70 77

Soziale Dienste Linthgebiet

☎ 055 225 76 00

Kind- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth

☎ 055 225 72 80

Die Dargebotene Hand

☎ 143

pro juventute

Beratung für Kinder und Jugendliche
☎ 147
Elternberatung 24/7
☎ 058 261 61 61

Einen Überblick über Hilfsangebote und Beratung für verschiedene Lebenssituationen finden Sie unter www.zepira.info/beratungsstellen.

Anzeige



Jetzt
App herunter-laden!

Kontaktlos bezahlen
heisst hygienisch bezahlen.

Schnell online bezahlen, bequem einkaufen, einfach Rechnungen aufteilen: mit TWINT, dem digitalen Bargeld der Schweiz.

raiffeisen.ch/twint

Raiffeisenbank am Ricken
Eschenbach | Ernetschwil | Goldingen | St. Gallenkappel | Schmerikon | Wald
www.raiffeisen.ch/am-riken

RAIFFEISEN

Die angeschriebenen Vereine und Organisationen meldeten 806 jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahr) mit Wohnsitz in der Gemeinde (Vorjahr: 776). Das ergibt einen Gesamtbetrag von Fr. 24'180.-, der entsprechend der Anzahl gemeldeter Mitglieder auf die Vereine und Organisationen aufgeteilt wird.

Darüber hinaus wurden durch die Gemeinde für das Jahr 2020 Kulturförderbeiträge in der Höhe von total Fr. 30'000.- an die Musikvereine und ein Unterstützungsbeitrag über Fr. 3'500.- an den Verein Familienforum Eschenbach entrichtet.

Neue Schalteröffnungszeiten ab Juni 2020

Der Gemeinderat hat für die Gemeinde- und Schulverwaltung ein neues Personal- und Gleitzeitreglement erlassen. Bei dieser Gelegenheit wurden Öffnungszeiten der Schalter überprüft und angepasst.

Ab Juni 2020 wird die Mittagspause um 30 Minuten verschoben. Somit sind die Schalter in Zukunft ab 11.30 Uhr geschlossen und dafür bereits um 13.30 Uhr wieder geöffnet.

Die restlichen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Montag:
08.00 - 11.30 / 13.30 - 18.00
Dienstag-Freitag:
08.00 - 11.30 / 13.30 - 17.00

Gerne bieten Ihnen die Mitarbeitenden nach Voranmeldung auch Termine zu Randzeiten ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten an. Dadurch wird der Gang ins Gemeindehaus für die Bevölkerung flexibel ermöglicht.

Für viele Anliegen stehen zudem praktische Online-Dienste zur Verfügung: www.eschenbach.ch
> Verwaltung > Online-Schalter

Kantonales Feuerverbot aufgehoben

Die Regenfälle der vergangenen Wochen haben die Situation in den Wäldern entspannt und erlaubten eine Aufhebung des kantonalen Feuerverbots im Wald und in Waldesnähe per 7. Mai 2020.

Somit laden die vielen Feuerstellen in Eschenbach wieder zum Bräteln ein. Dabei sind jederzeit die nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Wasserstände haben sich erholt

Dank der Niederschläge sind auch die Wasserstände in den Fließgewässern an den meisten Orten deutlich angestiegen. Die Bedingungen für die Wasserlebewesen haben sich dadurch merklich verbessert. Dieser positive Trend dürfte nach Beurteilung des kantonalen Amtes für Wasser und Energie weiter anhalten.

Entwicklung wird beobachtet

Der Kantonale Führungsstab und auch die Gemeinde Eschenbach danken der Bevölkerung für das Verständnis, welches sie gegenüber dem Feuerverbot gezeigt hat. Die Situation rund um die Waldbrandgefahr und die Trockenheit wird verfolgt. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.sg.ch/trockenheit.

Sanierung Schulhausplatz St. Gallenkappel

Beim Schulhaus St. Gallenkappel musste die Hausanschlusswasserleitung ersetzt und infolgedessen der Schulhausplatz saniert werden.

Im Budget 2020 der Erfolgsrechnung sind für diese Arbeiten Fr. 55'000.- vorgesehen. Bei den Grab-

Anzeigen



Silvia Tobler
Malergeschäft

076 547 21 68
055 284 19 75
www.maler.ch
maler@maler.ch

Malergeschäft Tobler GmbH
Rickenstrasse 19
8725 Gebertingen

Ob Neubauten, Umbauten oder Renovationen ganz egal ob Gross- oder Kleinprojekte – wir sind Ihr Partner für sämtliche Malerarbeiten für Innen und Aussen.

Lernen Sie uns kennen und kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Angebot.

Wir beraten Sie gerne!
Ihre Silvia Tobler



- **Vielfältiges Group-Fitness Angebot** (Pilates, etc.)
- **gratis Probetraining**

www.fit-circle.ch
→ gleich Anmelden!

fit-circle Studio,
8735 St. Gallenkappel

arbeiten für die Wasserleitung kam zum Vorschein, dass der bestehende Belag für die geplanten Fräsarbeiten zu wenig stark ist. Dies bedingt einen unvorhergesehenen Totalersatz, welcher mit Fr. 14'000.- Mehrkosten zu Buche schlägt. Die gesamten Arbeiten konnten an die Firma Oberholzer Bauleistungen AG, Neuhaus, vergeben werden.

Strassenunterhalt 2020

Die Gemeinde Eschenbach hat ein relativ grosses Netz an Strassen zu unterhalten. Um die anstehenden Sanierungen fortlaufend abzuarbeiten, wurde eine Dringlichkeitsliste erarbeitet.

Im Kredit in der Erfolgsrechnung sind für die gesamte Losaufteilung 710'000 Franken vorgesehen. Die Aufträge konnten nach Abschluss

der Submissionsverfahren mit Abgebotsrunde wie folgt vergeben werden:

- Los 1 und 3 an die Oberholzer Bauleistungen AG, Neuhaus
- Los 2 und 4 an die De Zanet AG, Kaltbrunn

Arbeitsstart Ende Mai 2020

Die ersten Arbeiten werden in den kommenden Wochen ausgeführt. Betroffen sind die Alpenblickstrasse in Eschenbach, die Fabrikstrasse in Ermenswil, die Müslieggstrasse in Goldingen und die Vogelherdstrasse in St. Gallenkappel. Ebenso wird die Alte Schmerikonerstrasse in Eschenbach saniert, was eine temporäre Sperrung bedingt.

Lärmreduktion Rickenstrasse

Im Frühjahr 2020 wurden im Rahmen eines Auftrages aus der Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung Geräuschmessungen an der Ricken-

strasse in Eschenbach durchgeführt. Massgebend für die Lärmbelastung sind einerseits die Belagsart und andererseits die gefahrene Geschwindigkeit.

Im Rahmen der Sanierung der Rickenstrasse in Eschenbach (Los 1) wird auf dem Abschnitt zwischen der Sternenkreuzung und dem Zentrum Ebnet ein sogenannter Flüsterbelag eingesetzt, welcher die Lärmmissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner verringern soll. Weitere Teilstücke der Rickenstrasse sollen im Zuge von vorgesehenen Erneuerungsarbeiten über die nächsten Jahre ebenfalls mit einem lärmschluckenden Belag ausgestattet werden. Dieses Vorhaben wird teilweise vom Bund subventioniert.

Um eine Verbesserung der Lärmwerte zwischen der Breiten und der Einmündung Twirrenstrasse zu erreichen, hat der Gemeinderat bei der Kantonspolizei ein nochmaliges Ge-



SCHLAF GUT, RÜCKEN GUT.



VERLÄNGERT

BIS 15. JUNI 2020

*

SCHLAF
BONUS

*Wir schenken Ihnen 10% Schlafbonus auf alle riposa Produkte.
Angebot gültig bis 15.6.2020.

Rapperswilerstrasse 2 8733 Eschenbach
T 055 282 11 51 moebel.rueegg@bluewin.ch

möbelrueegg

sich um Reduktion der Geschwindigkeit von 70 auf 50 km/h eingereicht, welches bedauerlicherweise erneut negativ beurteilt wurde.

Wechsel in der Baukommission

Aufgrund einer bevorstehenden Arbeitsanstellung im Bausektor hat Gemeinderätin Sandra Raimann den frühzeitigen Austritt aus der Baukommission bekannt gegeben.

Ebenfalls wird sie bis zum Ende der laufenden Amtsdauer (Ende Dezember 2020) bei allen Gemeinderatsbeschlüssen in den Ausstand treten, welche in Bezug zur neuen Anstellung stehen.

Mit Richard Blöchlinger konnte der Gemeinderat einen versierten Ersatz für das Baukommissionsamt verpflichten. Als ehemaliger Eschenbacher Bausekretär verfügt er über das nötige Vorwissen, um die Aufgaben von Sandra Raimann temporär zu übernehmen. Nach den kommunalen Wahlen im Herbst werden die Kommissionen für die Amtszeit 2021-2024 durch den Gemeinderat neu gewählt.

Mehrkosten bei Kanalisationsprojekt

Beim Kanalisationsprojekt Mettlen-Steinhauerweg-Dorftreff zeichnen sich Kostenüberschreitungen ab.

Diese ergeben sich einerseits aus einer unerwartet schlechten Geologie, welche zusätzliche Abklärungen erforderte und die Tiefbauarbeiten verteuerte. Anstelle einer Wiederverwendung musste ein Grossteil des ausgehobenen Materials entsorgt und brauchbares Material zugekauft werden.

Zudem mussten Leitungen und Schächte unvorhergesehen ersetzt und der Belag in einem Teilstück erneuert werden. Während der Arbeiten kam ein Verkehrsdienst zum Einsatz, welcher der Gemeinde kurzfristig von einer kantonalen Stelle auferlegt wurde. Für diese zusätzlichen Aufwendungen sprach der Gemeinderat einen Nachtragskredit über Fr. 110'000.-.

Ebenso genehmigte der Gemeinderat gebundene Ausgaben über Fr. 15'000.- für die Beprobung und Entsorgung des belasteten Materials Typ E, welches im Zuge der Erneuerungsarbeiten zum Vorschein kam.

Darüber wurde im «Eschenbach aktuell» Ausgabe Nr. 3/2020 vom 25. März bereits berichtet.

Verlegung Riederenstrasse

In Goldingen soll die Riederenstrasse für die Erschliessung von neuen Mehrfamilienhäusern und des Industriebetriebs der Wenk Holz AG an die östliche Bauzonengrenze verlegt werden.

Die neue Strasse ist durch die Bauherrschaft so zu erstellen, dass sie auch beim Befahren mit schweren LKW keinen Schaden nimmt und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit einer LED-Strassenbeleuchtung auszustatten.

Im Zuge der Verlegung wird die Strasse von der 3. in die 2. Klasse des Gemeindestrassennetzes umklassiert, wodurch die Gemeinde in Zukunft für den Unterhalt besorgt sein wird. Der Gemeinderat erliess den Teilstrassenplan und gab das Planverfahren gemäss Art. 39 ff. Strassengesetz in Auftrag. Die amtliche Anzeige finden Sie auf Seite 19 dieser Ausgabe.

Anzeigen



**Unverhofft kommt oft.
Wir sind immer für Sie da.**

Harry Iselin, M 079 421 37 50, harry.iselin@mobiliar.ch

Generalagentur Rapperswil
Rolf Landis

Agentur Eschenbach
Rütlistrasse 7
8733 Eschenbach SG
T 055 282 10 10
rapperswil@mobiliar.ch

die Mobiliar

mobiliar.ch



ELEKTROSERVICE
KUNZ GmbH

8735 ST. GALLENKAPPEL TEL. 055 284 13 29
WWW.ELEKTROKUNZ.CH

- ELEKTROINSTALLATIONEN
- TELEFON
- REPARATUREN
- HAUSHALTGERÄTE

Strassensanierung Hofacker verschoben

Beim Projekt Hofacker-Mühlestrasse-Rainstrasse, in Eschenbach war für dieses Jahr die Ausführung geplant. Die Arbeiten umfassen eine Strassensanierung sowie einen vorgelagerten Ersatz der Hydrantenleitungen und Hausanschlüsse.

Um weitere Synergien zu nutzen und spätere Mehrkosten zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, anstehende Sanierungen im Bereich Abwasser ebenfalls vorzuziehen und in das Projekt zu integrieren. Dabei soll die Schmutzwasserleitung ersetzt und in ein Trennsystem überführt werden.

Diese Projekterweiterung bedingt eine Aufarbeitung der Planung hinsichtlich Kosten und Ausführung. Das Gesamtvorhaben wird zurückgestellt und auf das Jahr 2021 ordentlich budgetiert. Die bereits begonnenen Submissionsverfahren betreffend Vergaben der Tiefbau- und Sanitärarbeiten werden gestoppt und der bereits gesprochene Nachtragskredit über Fr. 80'000.- wird aufgelöst.

Verlängerung Abbaubewilligung Gebiet Brand

Seit 1988 betreibt die Müller Natursteinwerk AG einen Sandsteinbruch im Gebiet Brand, Eschenbach, mit Zufahrt über die Alte Schmerikonerstrasse. Weil die momentane Bewilligung im Jahr 2020 ausläuft und die darin genehmigten Abbau-mengen noch nicht ausgeschöpft wurden, hat das Unternehmen im vergangenen Sommer eine Verlängerung beantragt.

Geplant ist der Abbau auf 40 Jahre mit etappenweiser Rodung (Bewilligung liegt vor) und entsprechenden Rekultivierungsarbeiten. Nach einer positiven Vorprüfung durch den Kanton und einer Information der Anstösser durch die Betreiberin, wurde die Bevölkerung per Aufruf im «Eschenbach aktuell» Ausgabe Nr. 3 vom 25. März 2020 zur Mitwirkung eingeladen. Während der gesetzten Frist ging lediglich eine Frage zur Abbau- und Rekultivierungsdauer ein, die zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet werden konnte.

Die Zahl

7'200

St. Galler Betriebe

sind gemäss Schätzungen des Kantons von temporären Schliessungen aufgrund der Coronavirus-Massnahmen betroffen.

Das entspricht 18 Prozent aller Betriebe auf Kantonsgebiet und rund 10 Prozent der kantonalen Beschäftigung. Die Zahlen decken sich nahezu exakt mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Der Gemeinderat genehmigte den kommunalen Sondernutzungsplan. Die amtliche Anzeige zur öffentlichen Auflage ist auf Seite 15 dieser Ausgabe zu finden. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Kantons nach Abschluss des Auflage- und allfälligen Rechtsmittelverfahrens.

Teilstrassenpläne Rössliwies- und Gerendingerstrasse

Noch im Jahr 2019 hat der Gemeinderat die Teilstrassenpläne «Rössliwiesstrasse» und «Gerendingerstrasse» erlassen, welche nun zusammen mit dem Kantonsprojekt öffentlich aufgelegt werden.

Im Rahmen des Umbaus Knoten Unterdorf, St. Gallenkappel, durch den Kanton St. Gallen sind Anpassungen von Nebenbereichen erforderlich. Es handelt sich dabei um die Ergänzung von Einlenkern, welche unter die Verantwortung der Gemeinde Eschenbach fallen.

Die damit verbundenen Strassenklassierungen mussten in Form von Teilstrassenplänen erlassen werden. Die amtlichen Anzeigen sind auf den Seiten 16-17 dieser Ausgabe zu finden. Die Auflage des Kantonsprojekts finden Sie auf Seite 18.

Anzeige

 **nüesch & ammann**
Forstunternehmung AG

Kein Holzschlag ohne Offerte von uns.

- ◆ Holzernte
- ◆ Waldpflege
- ◆ Forstliches Bauwesen
- ◆ Beratung
- ◆ Holzhandel
- ◆ Spezialholzerei

Gublenstrasse 2 • 8733 Eschenbach SG
T +41 55 212 33 39 • www.nueesch-ammann.ch

Kurz & bündig

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seinen letzten Sitzungen...

...über die Handhabung der Gemeindeanlässe aufgrund der ausserordentlichen Lage mit Coronavirus entschieden.

Die gemeinderätliche Inspektionsstour fällt im Frühjahr 2020 aus. Die Neueinwohner-Begrüssung, welche für Ende Juni 2020 vorgesehen war, wird auf den Herbst dieses Jahres verschoben. Ob die Bundesfeier zum 1. August wie gewohnt stattfinden kann, ist zurzeit noch unklar.

...Sulejman Emir, 1993, mazedonischer Staatsangehöriger aus Ermenswil, das Eschenbacher Gemeindebürgerrecht erteilt.

Der Gemeinderat Eschenbach stellte in seiner Funktion als Einbürgerungsrat fest, dass der Gesuchsteller die formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung

erfüllt. Sulejman Emir, geb. 1993, wohnhaft an der Rösslihalde 2, 8734 Ermenswil, wurde das Gemeindebürgerrecht von Eschenbach SG erteilt. Vorbehalten für die Rechtswirksamkeit der Einbürgerung bleiben die eidgenössische und die kantonale Einbürgerungsbewilligung.

...die Veranstaltungsbewilligungen für den IRONMAN 70.3 Switzerland und den Zürcher Oberländer OL erteilt.

Ursprünglich hätte die Radsportveranstaltung vom IRONMAN 70.3 Switzerland am 7. Juni durch Eschenbach rollen sollen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wird der Anlass auf den 13. September 2020 verschoben, und der Gemeinderat hat die Durchfahrtsbewilligung für den Verschiebungstermin neu erteilt.

Vorbehalten bleiben die Aufhebung des Veranstaltungsverbots durch den Bund sowie die Bewilligung

durch die Kantonspolizei. Informationen zum Event und allfälligen Beeinträchtigungen werden kurz vor dem Anlass vom Organisator über das «Eschenbach aktuell» mitgeteilt.

Eine Woche später, am Samstag, 19. September 2020, plant die OL Gruppe Stäfa den Zürcher Oberländer OL, welcher ebenfalls über Eschenbacher Gemeindegebiet führen soll. Der Gemeinderat und das Kantonsforstamt bewilligten die Veranstaltung unter der Auflage, dass geschützte Lebensraumkernegebiete für die Strecke nicht genutzt werden dürfen.

...Arbeiten für die energetische Sanierung der «alten Post» St. Gallenkappel vergeben.

Teil der energetischen Sanierung des von der Post vor Jahren erworbenen Mehrfamilienhauses ist der Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe. Die Selm AG, Kaltbrunn, hat im freihändigen Submissionsverfahren günstigste Angebot unterbreitet. Die Gesamtkosten liegen inklusive Elektroarbeiten und Ausserbetriebnahme der Tankanlage unter dem Kostenvoranschlag von Fr. 85'000.-. Zusätzlich wurden Sanitärarbeiten an die Viterma AG, Thal, in Auftrag gegeben.

Anzeige

Oberholzer Sanitär AG
 Lenzikon 27 · 8732 Neuhaus
 Telefon 055 282 11 76
 info@oberholzer-sanitaer.ch
 www.oberholzer-sanitaer.ch



OBERHOLZER

● ● ● SANITÄR SOLAR LÜFTUNG

- Sanitäre Installationen
- Badumbau
- Solaranlagen
- Komfortlüftungen
- Wasseraufbereitung
- Werkleitungen
- Service und Reparaturen
- Planungen

**Ihr Fachgeschäft in der Region
rund um die Haustechnik**





Beratung - Planung - Ausführung - seit 1987

Baukommission

Baubewilligungen und Bauprojekte

Die Baukommission bewilligte vom 21. April bis 11. Mai 2020 nachstehende Bauvorhaben. Die Bauprojekte im Auflageverfahren sind unter www.publikationen.sg.ch ersichtlich.

Rüegg Ernst, Farnenbüel 2, 8733 Eschenbach: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Farnenbüel 2, 8733 Eschenbach

Gesundheitsmassage Bühlmann, Bühlmann Marlise, Bildstöcklistrasse 16, 8733 Eschenbach: Reklameeinrichtung, Bildstöcklistrasse 16, 8733 Eschenbach

Grob Herbert, Honegg 3, 8734 Ermenswil: Kleinkläranlage, Honegg, 8734 Ermenswil

Tschümperlin Josef und Rosmarie, Rickenstrasse 62, 8735 St. Gallenkappel: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Rickenstrasse 60, 8735 St. Gallenkappel

Wild Daniel, Kirchweg 7, 8735 St. Gallenkappel: Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus, Kirchweg 7, 8735 St. Gallenkappel

Rüegg Martin, Waldestrasse 12, 8735 Rüeterswil: Umbau Anbindestall zu Freilaufstall sowie Erstellung Laufhof, Nasen 232, 8727 Walde

Gadient Alex, Mythenstrasse 18, 8733 Eschenbach: Umnutzung und Abparzellierung, Breitenholz 183, 8735 Rüeterswil

Bauprojekte im Auflageverfahren

Die Bauprojekte im Auflageverfahren sind auf der kantonalen Publikationsplattform ersichtlich:

www.publikationen.sg.ch



Künzle Josef, Maiacher 1, 8734 Ermenswil: Energetische Sanierung, Maiacher 1, 8734 Ermenswil

Morger Martin, Rössligass 4, 8733 Eschenbach: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Rössligass 4, 8733 Eschenbach

Anzeige



ARTHO
Leben in Holz

**NEUE FENSTER
FÜR IHR DACH:
FÜR MEHR LICHT,
LUFT UND WOHN-
QUALITÄT.**

VELUX®

artho-ag.ch

DACHFENSTER



ARCHITECTUR
BAULEITUNG
AUSFÜHRUNG

ARTHO HOLZ- UND ELEMENTBAU AG
 8735 St. Gallenkappel Tel. 055 284 63 63

Naturschutz

Frühlingszeit ist Gartenzeit!

Nutzen Sie die wiedereröffnete Gartensaison und pflanzen Sie einheimische Gewächse. Diese sind nicht nur schön anzusehen, sondern sie bieten den hiesigen Insekten und Vögeln auch Nahrung und Unterschlupf. Bei dieser Gelegenheit bietet es sich an, gebietsfremde Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten, aus dem eigenen Garten zu verbannen. Die Natur und Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

Probleme durch invasive Neophyten

Pflanzen, die von anderen Kontinenten wie beispielsweise Amerika oder Asien stammen, können hier bei uns Probleme verursachen. Solche invasive Neophyten breiten sich stark aus und verdrängen einheimische Tier- und Pflanzenarten. Gewisse Arten können gar die Gesundheit schädigen, Bauten zerstören oder landwirtschaftliche Einbussen bewirken.

In Eschenbach möchten wir gezielt gegen die invasiven Neophyten vorgehen. Die Naturschutzkommission erstellt aktuell ein Neophytenkonzept, in welchem die geplanten Massnahmen zur Bekämpfung und zur Prävention beschrieben werden.

Invasive Neophyten richtig entsorgen

Das Jäten von invasiven Neophyten nützt nur etwas, wenn man diese anschliessend auch richtig entsorgt:

- Material, welches sich nicht von selber weiterverbreiten kann, können Sie problemlos in die Grünabfuhr geben. Das gilt beispielsweise für blütenlose Äste von Gehölzen wie Sommerflieder oder Kirschlorbeer. Ebenfalls in die Grünabfuhr können Stauden wie Goldrute oder Berufkraut, solange sie noch keine Blüten oder Samen haben.
- Alles Material, welches sich leicht weiterverbreiten kann, entsorgen Sie bitte direkt beim Werkdienst (Infobox). Dies gilt für Gehölze und Stauden mit Blüten oder Samen / Früchte sowie für die Wurzeln von Gehölzen. Dieses Material wird auf Kosten der Gemeinde in der Kehrrichtverbrennung entsorgt.

Auf der nächsten Seite finden Sie Informationen zu den vier häufigsten invasiven Neophytenarten im Garten und ihrer korrekten Entsorgung.

Kostenlose Entsorgung

Auf telefonische Anmeldung beim Werkdienst:

Eschenbach: Daniel Hitz
 ☎ 079 384 32 57
 ✉ daniel.hitz@eschenbach.ch

Goldingen: Pius Elmer
 ☎ 079 339 38 34
 ✉ pius.elmer@eschenbach.ch

St. Gallenkappel: Christian Inkamp
 ☎ 079 558 34 24
 ✉ christian.inkamp@eschenbach.ch



Weitere Kontakte

Naturschutzkommission
 ✉ martin.rueegg@eschenbach.ch

Naturschutzaufsicht
 ✉ claudia.ruprecht@swissonline.ch



Invasive Neophyten können ganze Wiesen überwuchern (Foto: T. Honegger, Verein Konkret)

	Grünabfuhr	Werkdienst
Stauden z.B. Berufkraut, Goldrute, Springkraut	OHNE Knospen, Blüten, Samen 	MIT Knospen, Blüten, Samen 
Gehölze z.B. Kirschlorbeer, Sommerflieder, Essigbaum	Äste OHNE Blüten, Samen oder Früchte	Äste MIT Blüten, Samen oder Früchten Wurzelstock
Spezialfall		Japanischer Staudenknöterich

Anzeige



Hebamme
Jennifer Kyburz

kontakt@hebamme-kyburz.ch
 www.hebamme-kyburz.ch
 Tel. 079 733 63 93

Als Ihre Hebamme bin ich kurzfristig und auch in den Sommerferien für Sie da.

Invasive Neophyten in unseren Gärten

Einjähriges Berufkraut

Die Staude mit den weissen Blüten verbreitet sich rasch. Dichte Bestände können nur mit grossem Aufwand und jahrelanger Bekämpfung wieder entfernt werden. Reissen Sie das Berufkraut mitsamt Wurzeln aus, denn obwohl es so heisst, ist es nicht einjährig. Vor der Blüte können Sie das Berufkraut in die Grünabfuhr geben. Sobald das Berufkraut blüht, muss es über den Werkdienst entsorgt werden.

Erigeron annuus

Blütezeit:
Mai bis Oktober

Standort: Magerwiesen,
Wegränder, Brachflächen

Höhe:
bis 1,5 Meter

Eingeführt aus:
Nordamerika



Kirschlorbeer

Die beliebte Heckenpflanze bildet nach der Blüte Früchte, die gerne von Vögeln gefressen werden. Leider werden die Samen so in unsere Wälder getragen, wo der Kirschlorbeer je länger je mehr verwildert wächst. Graben Sie den Kirschlorbeer am besten mitsamt Wurzelstock aus. Die Äste (ohne Beeren) können Sie in die Grünabfuhr geben. Äste mit Beeren sowie den Wurzelstock entsorgen Sie über den Werkdienst.

Prunus laurocerasus

Blütezeit:
April – Mai

Standort: Wälder, Wald-, Wegränder, Gärten

Höhe:
bis 6 Meter

Eingeführt aus:
Westasien/Südeuropa



Sommerflieder

Eines der wenigen Gehölze, die im Spätsommer noch blühen. Er zieht zwar Schmetterlinge an, ist aber für Raupen wertlos. Er bildet jedes Jahr hunderttausende Samen, die sich bis in weite Entfernungen verbreiten können. Graben Sie den Sommerflieder mitsamt Wurzelstock aus. Die Äste (ohne Blüten/Samen) geben Sie in die Grünabfuhr. Äste mit Blüten oder Samen sowie den Wurzelstock entsorgen Sie über den Werkdienst.

Buddleja davidii

Blütezeit:
Juli bis August

Standort: Ufer, Waldränder, Bahnlinie

Höhe:
bis 4 Meter

Eingeführt aus:
China



Amerikanische Goldruten

Die Goldrute bildet im Spätsommer schöne gelbe Blüten. Aber wo Goldrute wächst, kann innert kurzer Zeit keine andere Pflanze mehr wachsen. Reissen Sie die Goldrute mitsamt Wurzeln aus (Achtung, lange Wurzelausläufer!). Vor der Blüte können Sie die Goldrute in die Grünabfuhr geben. Sobald die Goldrute blüht, muss sie über den Werkdienst entsorgt werden.

Solidago canadensis / Solidago gigantea

Blütezeit:
Juli – September / August – Oktober

Standort: Waldlichtungen, Böschungen, Streue

Höhe:
bis 2,5 Meter / bis 1,2 Meter

Eingeführt aus: Nordamerika



Abfall & Entsorgung:

Auszug aus dem Abfallkalender

Grüngut:

Goldingen, St. Gallenkappel,
Neuhaus (GSN):
– Freitag, 29. Mai 2020
– Freitag, 12. Juni 2020

Eschenbach:

– Montag, 25. Mai 2020
– Montag, 8. Juni 2020

Öffnungszeiten

Entsorgungspark Gublen:

Montag: 13.30–16.00 Uhr
Mittwoch: 13.30–16.00 Uhr
Samstag: 8.00–11.00 Uhr

Telefon: 055 286 25 25
Fax: 055 286 25 50

Weitere Details zur Abfallentsorgung in Eschenbach entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.



Kultur

Planung läuft langsam wieder an

Auch an der Kulturkommission geht das vom Bund verhängte Versammlungsverbot nicht spurlos vorbei. Doch die Zeichen stehen besser als auch schon und so läuft die Planung im Hintergrund weiter.

Für die abgesagte Comedy-Veranstaltung mit dem Duo Messer & Gabel und seinem Programm «selbtschold?!» kann die Kommission schon jetzt eine Ersatzlösung anbieten. Der Anlass findet neu am Mittwoch, 21. Oktober 2020 zur selben Zeit (20.00 Uhr) und am selben Ort (Turnhalle Goldingen) statt. Selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, dass die Situation bis dahin wieder Bühnenprogramme zulässt.

Tickets umtauschen

Aus technischen Gründen sind die Tickets der ausgefallenen Show für den neuen Termin leider nicht mehr gültig und müssen umgetauscht wer-

Rückfragen zu Kulturveranstaltungen

☎ 055 286 15 55
✉ thomas.elser@eschenbach.ch

den. Wer bereits ein Billet gekauft hat, soll sich mit der Kulturkommission in Verbindung setzen.

1. August-Feier ungewiss

Unklar ist zurzeit, ob die alljährliche Bundesfeier in der Arena Bildstöckli auch dieses Jahr stattfinden kann. Die Kommission beobachtet die Entwicklung laufend, prüft kreative Ideen für eine situationsgerechte Durchführung und wird zu gegebener Zeit informieren.

Sicher scheint zurzeit nur eines: Kultur Eschenbach freut sich darauf, das öffentliche Leben hoffentlich bald wieder bereichern zu dürfen.

Anzeige

barfuss
mobile Fusspflege
Jana Schuricht

Ich komme zu Ihnen nach Hause.
Hohe Fachkompetenz,
keine Schmerzen!

076 522 86 22
www.Fusspflege-Daheim.ch



Kanton St.Gallen
Denkmalpflege

VERTIKALE

Foto-wettbewerb

Eingabe bis 26.6.20

VERDICHTUNG

Solidarität in der Nachbarschaft

Tag der Nachbarn ist jetzt!

Jedes Jahr findet am letzten Freitag im Mai der «Tag der Nachbarn» statt – schweizweit werden kleine und grosse Nachbarschaftsfeste gefeiert.

Aufgrund der Corona-Krise kann der Tag der Nachbarn dieses Jahr voraussichtlich leider nicht wie geplant stattfinden. Das Ziel der Aktion – die Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders – ist jedoch wichtiger denn je. Die Krise zeigt, wie wertvoll eine funktionierende Nachbarschaftshilfe ist.

Auch wenn es aktuell nicht möglich ist, unkomplizierte Nachbarschaftsfeste zu feiern, ist es umso wichtiger, nachbarschaftliche Kontakte zu pflegen (zum Beispiel per Telefon oder virtuell). Dazu brauchen wir nicht auf den 29. Mai 2020 zu warten – Tag der Nachbarn ist jetzt!

Nachbarschaftshilfe

Menschen, die ihre Wohnung nicht mehr verlassen sollten, weil sie einer Risikogruppe angehören, sind auf nachbarschaftliche Hilfe angewiesen. Vernetzen Sie sich mit Ihren Nachbarinnen und Nachbarn und bieten Sie Unterstützung an!

Die grosse Hilfsbereitschaft ist aktuell in der ganzen Schweiz zu spüren. Bei der Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth haben sich in den vergangenen Wochen über 400 Helferinnen und Helfer gemeldet. Vielen Dank für die grosse Solidarität!

Eine Sammlung mit Links zu bestehenden Plattformen für Nachbarschaftshilfe sowie weitere Informationen finden Sie unter www.zepira.info/gemeinden.



In eigener Sache:

Eschenbach im Bild



Haben Sie ein schönes Bild in der Gemeinde Eschenbach aufgenommen. Schicken Sie es uns doch zu (bitte in hoher Auflösung).

Wir suchen immer wieder gute Bilder, um das «Eschenbach aktuell» lebendiger zu gestalten: redaktion@eschenbach.ch

«Eschenbach aktuell» im Abonnement




Das «Eschenbach aktuell» ist auch für Heimweh-Eschenbacher erhältlich (ausserhalb Gemeindegebiet).

Jahresabonnement Schweiz: Fr. 40.-

Bestellen unter: redaktion@eschenbach.ch

Anzeige



Information

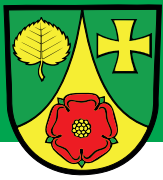
Herbstbepflanzung Friedhof Eschenbach

Am **Montag 25. Mai 2020** beginnt der Friedhofsgärtner mit der Herbstbepflanzung der Gräber. Private Pflanzen und Schalen sind spätestens bis zum Beginn der Abräumarbeiten auszugraben beziehungsweise abzuholen.

Herbstbepflanzung Friedhof St. Gallenkappel

Am **Donnerstag 28. Mai 2020** beginnt der Friedhofsgärtner mit der Herbstbepflanzung der Gräber. Private Pflanzen und Schalen sind spätestens bis zum Beginn der Abräumarbeiten auszugraben beziehungsweise abzuholen.

Gartenbau Altwegg Gartenbau AG _ Schönbühlstrasse 10 _ 8635 Dürnten
Gartengestaltung T 055 240 16 36
Gartenpflege info@altwegg-gartenbau.ch _ www.altwegg-gartenbau.ch



Zählung der leerstehenden Wohnungen per 1. Juni 2020

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Die Erhebung stützt sich auf die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 bzw. Änderung vom 1. August 1994. Die Erhebung erfolgt durch das Grundbuchamt Eschenbach. Dazu sind wir auf die Mithilfe der Eigentümer und Verwaltungen angewiesen.

Zu erfassen sind Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) folgende Bedingungen erfüllen:

- unbesetzt aber bewohnbar und
- zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten sind.

Mitzzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen bzw. -häuser, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Nicht zu erfassen sind Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni):

- unbesetzt bereits vermietet oder verkauft sind
- weder zum Verkauf noch zur Vermietung vorgesehen sind (aufgrund zukünftigen Eigenbedarfs, offener Fragen bei Nachlässen usw.)
- nicht für Wohnzwecke angeboten werden (Büros, Arztpraxen usw.)
- einem beschränkten Personenkreis vorbehalten sind (Dienstwohnungen, Pfarrhäuser usw.)
- aus bau-, sanitätpolizeilichen oder richterlichen Gründen gesperrt sind
- in der Regel für weniger als drei Monate vermietet werden (Ferienwohnungen/-häuser, möblierte Wohnungen usw.)

Wir bitten Sie deshalb, die **per 1. Juni 2020 leerstehenden Wohnungen und Häuser** im Gemeindegebiet Eschenbach **bis spätestens Mittwoch, 3. Juni 2020** zu melden: Grundbuchamt Eschenbach, Tel. 055 286 15 36 oder per E-Mail an: info.grundbuchamt@eschenbach.ch. Dazu werden folgende Angaben benötigt: Einfamilienhaus oder Wohnung, Anzahl Zimmer, Miete, Miete/Verkauf oder nur Verkauf, Erstellungsjahr.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Grundbuchamt Eschenbach

Anzeige

Insektenschutz

Für jede Situation
eine passende Lösung.

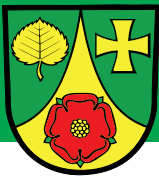


Wir gestalten Ihr persönliches
Wohnerlebnis!

WilhelmWohnen



8732 Neuhaus/Eschenbach
www.wilhelmwohnen.ch
Tel 055 282 14 53



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat hat am 28. April 2020 in Anwendung von Art. 23 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG (sGS 731.1) erlassen:

Sondernutzungsplan Sandstein-Abbau «Brand» (Verlängerung Abbaubewilligung)

Öffentliche Auflage

Der Sondernutzungsplan liegt während 30 Tagen, d. h. **vom 25. Mai bis 23. Juni 2020** öffentlich auf. Die Unterlagen können auf www.eschenbach.ch und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie bitten wir darum, in erster Linie unsere Homepage zu nutzen. Für dringend notwendige Besuche auf der Gemeindeverwaltung betreffend diesem Geschäft, bitten wir um telefonische Voranmeldung beim Bauamt, Tel. 055 286 15 40.

Rechtsmittel

Innerhalb der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Eschenbach, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach Einsprache erhoben werden.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten (Art. 41 Abs. 4 PBG). Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 153 PBG).

8733 Eschenbach, 22. Mai 2020

Der Gemeinderat



Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Der Gemeinderat Eschenbach hat in seiner Funktion als Einbürgerungsrat folgender Person das Gemeindebürgerrecht von Eschenbach SG erteilt:

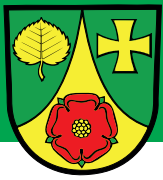
Sulejman Emir, geb. 11.10.1993, mazedonischer Staatsangehöriger,
wohnhaft an der Rösslihalde 3, 8734 Ermenswil

Das Aufgelegedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt **bis zum 20. Juni 2020** beim Sekretariat der Gemeinderatskanzlei, Büro 17, in der Gemeindeverwaltung Eschenbach öffentlich auf. Die massgebende Auflage findet auf der Publikationsplattform www.publikationen.sg.ch (amtliches Publikationsorgan) statt.

In Eschenbach Stimmberechtigte können während der Auflagefrist Einsicht ins Dossier nehmen und gegen den Einbürgerungsbeschluss innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich und begründet Einsprache erheben.

8733 Eschenbach, 22. Mai 2020

Der Gemeinderat



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Eschenbach hat am 19. September 2019 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) erlassen:

Teilstrassenplan Gerendingerstrasse, Ergänzung Einlenker, St. Gallenkappel

Betroffene Grundstücke Nrn. 74S, 73S und 772S

Klassierung / Bezeichnung

Anpassung der Klassierung der Gerendingerstrasse als Folge des Umbaus Knoten Unterdorf des Kantons.

Öffentliche Auflage

Der Teilstrassenplan Gerendingerstrasse, Ergänzung Einlenker, liegt während dreissig Tagen, d.h. **vom 3. Juni bis 2. Juli 2020**, bei der Gemeindeverwaltung Eschenbach, Rickenstrasse 12, zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch auf www.eschenbach.ch eingesehen werden.

Wer im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan Gerendingerstrasse private Rechte abtreten muss, die aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Rechtsmittel

Gegen den Teilstrassenplan, die Strassenklassierung und die Zulässigkeit der Bodenabtretung kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich sowie mit Begründung und Antrag Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

8733 Eschenbach, 22. Mai 2020

Der Gemeinderat

Anzeige

Luftbett Embru Air^{Cloud}

Luftbett individuell regulierbar – jederzeit anpassbar!



Oder bestellen im  zo-shop.ch

BETTEN-FACHGESCHÄFT: WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!

Mo:	13.30 – 17 Uhr	Embru-Werke AG	+41 55 251 15 15
Di-Fr:	09 – 12 / 13.30 – 17 Uhr	Rapperswilerstrasse 33	bfg@embru.ch
Sa:	09 – 16 Uhr	CH-8630 Rüti ZH	www.embru.ch

embru
möbel ein leben lang



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Eschenbach hat am 19. September 2019 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) erlassen:

Teilstrassenplan Rössliwiesstrasse, Ergänzung Einlenker, St. Gallenkappel

Betroffene Grundstücke Nrn. 74S, 73S und 772S

Klassierung / Bezeichnung

Anpassung der Klassierung der Rössliwiesstrasse als Folge des Umbaus Knoten Unterdorf des Kantons.

Öffentliche Auflage

Der Teilstrassenplan Rössliwiesstrasse, Ergänzung Einlenker, liegt während dreissig Tagen, d.h. **vom 3. Juni bis 2. Juli 2020**, bei der Gemeindeverwaltung Eschenbach, Rickenstrasse 12, zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch auf www.eschenbach.ch eingesehen werden.

Wer im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan Rössliwiesstrasse private Rechte abtreten muss, die aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Rechtsmittel

Gegen den Teilstrassenplan, die Strassenklassierung und die Zulässigkeit der Bodenabtretung kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich sowie mit Begründung und Antrag Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

8733 Eschenbach, 22. Mai 2020

Der Gemeinderat

Anzeige



Ist Ihre Gebäudehülle in die Jahre gekommen?

Ihr Partner für

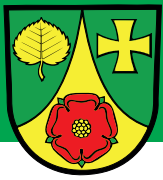
Gebäudehüllensanierungen

Dach-Spengler-Fassaden-PV

„Energie sparen und Fördergelder erhalten“

Tel.: 055 612 13 60 - www.casa-technica.ch

Neu auch in Eschenbach/Neuhaus



Kanton St.Gallen
Baudepartement



Tiefbauamt

Öffentliche Planaufgabe

Kanton St.Gallen - Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 15, Eschenbach: Umbau Knoten Unterdorf, St.Gallenkappel - 09.010.005.5402

Vom Baudepartement genehmigt am 9. August 2019

Aufgabeort: Gemeinde Eschenbach, Gemeindeverwaltung, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach

Aufgabefrist: 3. Juni bis 2. Juli 2020

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Aufgabefrist beim Baudepartement des Kantons St.Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

St.Gallen, 18. Mai 2020

Der Kantonsingenieur

Dein Einsatz zählt



Überall für alle

SPITEX

Eschenbach
Schmerikon

Der **Spitex**-Verein Eschenbach-Schmerikon ist ein zukunftsorientierter Dienstleistungsbetrieb und stellt die ambulante Gesundheitsversorgung für rund 12'000 Einwohner sicher.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine

FaGe oder Dipl. Pflegefachperson HF 50%

Ihre Aufgaben:

Sie sind zuständig für die ganzheitliche Pflege und Betreuung, sie leisten Behandlungs- und Grundpflege, leiten Angehörige und Betreuende an und arbeiten mit Hausärzten und anderen Institutionen des Gesundheitswesens zusammen.

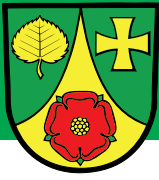
Über weitere Einzelheiten informieren wir Sie gerne telefonisch oder schauen Sie auf unsere Webseite: www.spitex-egss.ch/Aktuell-Offene-Stellen

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Spitex-Verein Eschenbach-Schmerikon
Personaladministration
Rapperswilerstrasse 12
8733 Eschenbach

E-Mail: personal@spitexeschenbach.ch
Telefon: 055 286 26 86



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Eschenbach hat am 28. April 2020 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

Erschliessungsprojekt und Teilstrassenplan Umlegung Riederenstrasse, Gemeindestrasse 2. Klasse Nr. 2.2.036, Goldingen, unter Aufhebung der bisherigen Riederenstrasse 3. Klasse Nr. 3.2.047

Erschliessung der Grundstücke Nr. 661G und 158G, Riedereren

Betroffene Grundstücke Nr. 661G und 158G

Klassierung / Bezeichnung

Die neue Riederenstrasse wird als Gemeindestrasse 2. Klasse (Nr. 2.2.036) eingeteilt.

Auf das Kostenverlegungsverfahren kann verzichtet werden, da sich die Bauherrschaft bzw. die Gesuchsteller vertraglich zur Kostentragung verpflichtet haben.

Öffentliche Auflage

Das Erschliessungsprojekt und der Teilstrassenplan Umlegung Riederenstrasse, liegen während dreissig Tagen, d. h. **vom 25. Mai bis 23. Juni 2020**, bei der Gemeindeverwaltung Eschenbach, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach, zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch auf www.eschenbach.ch eingesehen werden.

Wer im Zusammenhang mit dem Erschliessungsprojekt und Teilstrassenplan Umlegung Riederenstrasse private Rechte abtreten muss, die aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Rechtsmittel

Gegen den Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt, die Strassenklassierung und die Zulässigkeit der Bodenabtretung kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich sowie mit Begründung und Antrag Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

8733 Eschenbach, 22. Mai 2020

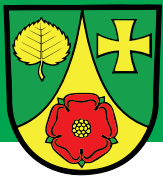
Der Gemeinderat

Öffentliche Auflagen auf der Gemeinde-Webseite

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Bevölkerung aufgefordert zu Hause zu bleiben. Damit ist nach Möglichkeit auch auf Schalterbesuche bei der öffentlichen Verwaltung zu verzichten.

Die Unterlagen zu den öffentlichen Planaufgaben und auch zu den Baugesuchen, welche normalerweise auf den jeweiligen Ämtern eingesehen werden können, werden in dieser Zeit auf der Gemeinde-Webseite publiziert.

www.eschenbach.ch › Aktuelles



Gemeinde-Volksabstimmung vom 19. April 2020

über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Feststellung Abstimmungsergebnis

(gemäss Art. 111 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (abgekürzt: WAG, sGS 125.3)).

Am 19. April 2020 fand aufgrund der Coronavirus-Lage anstelle der nicht durchführbaren Bürgerversammlung eine kommunale Volksabstimmung über die Geschäfte der Bürgerversammlung statt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat nach unbenutztem Ablauf der 14-tägigen Beschwerdefrist folgende Ergebnisse festgestellt:

Vorlage 1: Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 und den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Politischen Gemeinde Eschenbach genehmigen?

- Eingelangte Stimmzettel:	1'538
- leer	31
- ungültig	0
- in Betracht fallende Stimmzettel	1'507
- Ja-Stimmen	1'387
- Nein-Stimmen	120

Vorlage 2: Wollen Sie die Anträge des Gemeinderats über die Verwendung des Rechnungsergebnisses 2019 genehmigen?

- Eingelangte Stimmzettel:	1'542
- leer	32
- ungültig	2
- in Betracht fallende Stimmzettel	1'508
- Ja-Stimmen	1'369
- Nein-Stimmen	139

Es wird festgestellt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Eschenbach somit beiden Vorlagen grossmehrheitlich zugestimmt haben, d. h.

- die Jahresrechnung 2019 und den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Politischen Gemeinde Eschenbach mit 1'387 Ja- zu 120 Nein-Stimmen genehmigt haben;
- die Verwendung des Rechnungsergebnisses 2019 gemäss Antrag des Gemeinderats (Einlage in die Ausgleichsreserve von Fr. 838'997.63) mit 1'369 Ja- zu 139 Nein-Stimmen genehmigt haben.

8733 Eschenbach, 12. Mai 2020

Der Gemeinderat

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir Sie auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete
- Weltreisende
- Teilzeitbeschäftigte
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Studierende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4702.00 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über Fr. 4702.00, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 964.- (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von Fr. 9404.- pro Jahr entspricht.

Auskunft & Anmeldung

AHV-Zweigstelle Eschenbach

✉ silvia.tremp@eschenbach.ch
☎ 055 286 15 10

🌐 www.svasg.ch



Geänderte Schalteröffnungszeiten

Ab Juni 2020 ändern wir die Öffnungszeiten der Schalter für die Gemeinde- und Schulverwaltung.

Neu sind wir wie folgt für Sie erreichbar:

Montag:
08.00 - **11.30** / **13.30** - 18.00

Dienstag-Freitag:
08.00 - **11.30** / **13.30** - 17.00

Gerne bieten wir Ihnen nach Voranmeldung auch Termine zu Randzeiten ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten an.

☎ 055 286 15 15
✉ info@eschenbach.ch

Für viele Anliegen stehen zudem praktische Online-Dienste zur Verfügung:

www.eschenbach.ch
› Verwaltung › Online-Schalter

Öffnungszeiten Auffahrt & Pfingsten

Gemeinde- und Schulverwaltung

Mittwoch, 20.5.20	8–12 Uhr 14– 16 Uhr
Donnerstag, 21.5.20	geschlossen
Freitag, 22.5.20	geschlossen
Montag, 1.6.20	geschlossen

Notfallnummern:

Todesfälle:	055 286 15 90
Werkdienst:	079 432 54 20
Wasserversorgung:	055 282 49 80
Kläranlage:	055 286 25 25

Monopoly-Lieferservice

Noch bis Ende Mai bestellen

Gesellschaftsspiele gehören in dieser besonderen Zeit zur Notausrüstung mancher Familie. Sie bieten Abwechslung und Raum für Gemeinsames.

Haben Sie gewusst, dass es eine St. Galler Monopoly-Version gibt, die auch durch unsere Gemeinde führt? Eingebettet zwischen dem Feld Ebnat-Kappel und einem Besuch im Gefängnis, lässt das Eschenbacher Spielfeld die Kassen der Grundbesitzer klingeln. Das weltbekannte Spiel zum grossen Deal rund um den Immobilienhandel garantiert Spass für Jung und Alt.

Direkt in Ihr Wohnzimmer

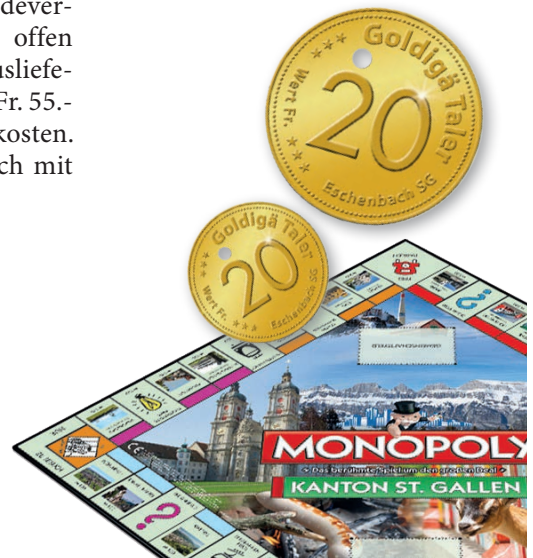
Bis die Schalter der Gemeindeverwaltung wieder vollständig offen sind, bieten wir Ihnen eine Hauslieferung zum üblichen Preis von Fr. 55.- an, ohne zusätzliche Versandkosten. Und natürlich können Sie auch mit «Goldigä-Taler» bezahlen.

Wir wünschen jetzt schon viel Spiel-Freude!

Lieferservice

Bestellen Sie das Monopoly über die Gemeinde-Webseite www.eschenbach.ch > Aktuelles > Monopoly Aktion und schon kann der Spass los gehen.

Ausgeliefert wird das Spiel letztmals am Freitag, 29. Mai 2020.



Anzeige



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ESCHENBACH

Kirchenverwaltung

Die Seelsorgeeinheit Eschenbach umfasst die Pfarreien Eschenbach, Goldingen, St. Gallenkappel und Walde mit rund 5'700 Katholiken. Zur Unterstützung unseres Seelsorgeteams suchen wir per 1. August 2020 oder nach Vereinbarung eine/n

Leitungsassistent/In (40-50%)

IHRE AUFGABEN

- Unterstützung des Seelsorgeteams in den Abläufen der Seelsorgeeinheit
- Mitarbeit und Organisation von Anlässen und Projekten
- Koordination Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Homepage, Artikel)
- Protokolle, Gestalten von Druckerzeugnissen (z.B. von Flyern)

IHR PROFIL

- Kaufmännische Ausbildung (E/M) oder äquivalente Ausbildung und Berufserfahrung
- Kompetent in Organisation und Administration
- Geübt in IT-Infrastruktur, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Positive Grundhaltung zur röm. Kath. Kirche
- Bereitschaft zum berufsbegleitenden Erwerb der notwendigen funktionsbezogenen Kompetenzen.

WIR BIETEN

- Abwechslungsreiche, interessante Tätigkeiten mit Eigenverantwortung
- Ihre Fähigkeiten und Ideen werden wertgeschätzt und gefördert
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheit
- Zusammenarbeit in einem engagierten Seelsorgeteam
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Entschädigung gemäss Personaldekret des kath. Konfessionsteils des Kantons St. Gallen
- Bei Interesse und entsprechender Ausbildung besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit als Katechet/In und/oder beim Firmweg (zusätzlich bis ca. 20 Stellenprozente)

Auf Ihre Bewerbung bis zum 20. Juni 2020 freuen wir uns.

INFOS erhalten Sie von:

Pfarrer Thomas Thalmann
E-Mail: thomas.thalmann@se-eschenbach.ch oder Tel. 055 292 11 25

BEWERBUNG senden Sie bitte an:

Kath. Kirchgemeinde Eschenbach, Deborah Bommer, Präs., Sonnenberg 8638 Goldingen oder per E-Mail an deborah.bommer@se-eschenbach.ch

Mitteilung an die Mitglieder der Fernsehgenossenschaft St. Gallenkappel

Die 35. ordentliche Generalversammlung findet aufgrund der ausserordentlichen Lage und des vom Bundesrat erlassenen Versammlungsverbotess voraussichtlich im 3. Quartal 2020 statt. Bleiben Sie gesund.

Vorstand Fernsehgenossenschaft St. Gallenkappel

- Grundgebühr CHF 14.– pro Monat für 84 Fernseh- und über 200 Radio-Sender
- Exklusiv für Mitglieder: CHF 30.– Gutschrift jeden Monat auf «Happy Home und Connect» Dienstleistungen der UPC

www.8735.ch

DIGINET 8735.ch
internet tv radio telefonie mobile



FAMILIENZENTRUM
St. Gallenkappel

Kinderhüeti

Jeden Donnerstag
vom 08:30 - 11:30 Uhr

Wegen Corona ist eine Voranmeldung
bis am Vortag notwendig!

Anmeldung bei: Sonja Rüegg, Tel. 079 576 74 88

Familienzentrum St. Gallenkappel | Rickenstrasse 37 | St. Gallenkappel

Buchtipp

von Erika Bärlocher



«Sühnenacht» von Peter Laws

Die Lehrerin einer kleinen Grundschule im Londoner Süden stirbt auf recht bestialische Weise. Sie hatte sich eines Nachts mit ihrem Hund in einem Abstellraum in der Schule eingeschlossen und die Innenseite der Tür mit reichlich okkulten Symbolen versehen. Der Hund, eigentlich ein friedliebendes Tier, hat sein Frauchen dann am

Ende regelrecht zerfleischt. Aber wovor hatte die Lehrerin solche Angst? Warum hat der Hund seine Besitzerin angegriffen? Was haben all diese Symbole zu bedeuten? Die Antworten auf diese Fragen soll Ex-Pastor und Professor für Soziologie Matt Hunter liefern.

«Sühnenacht» ist bereits der zweite Band einer Reihe um Matt Hunter. Man muss den ersten Band «Sühneopfer» aber nicht zwingend gelesen haben, um der aktuellen Geschichte zu folgen und ein bisschen Spass an all dem Horror, dem Grusel und den Anspielungen auf Klassiker in dem Genre zu haben.

JUHUI, WIR HABEN SEIT dem 11. MAI 2020 WIEDER GEÖFFNET! Bitte beachten Sie unsere ausgehängten und auf unserer Homepage publizierten Massnahmen und Schutzkonzepte zur Corona-Virus-Eindämmung.

Kommen Sie in unserer Bibliothek vorbei und leihen Sie sich dieses Buch aus! Sie finden bei uns über 9'000 Medien und viele weitere auch digital unter www.dibiost.ch.

**Gemeindebibliothek Eschenbach
Rapperswilerstr. 12, Eschenbach
Montag 18–20 Uhr | Mittwoch 14–17 Uhr | Samstag, 9–12 Uhr**
(während den Schulferien jeweils samstags geöffnet)

Todesmeldungen

Käser, Andres, Goldingen, geboren am 18. Juli 1950, gestorben am 29. April 2020

Büsser, Raimund Alois, Eschenbach, geboren am 12. Mai 1939, gestorben am 1. Mai 2020

Dubacher-Kuster, Verena Ida, Eschenbach, geboren am 2. August 1956, gestorben am 2. Mai 2020

Büeler, Walter Martin, Gommiswald, geboren am 20. August 1937, gestorben am 8. Mai 2020

*Der Tod kann uns von dem Menschen trennen,
der zu uns gehörte, aber er kann uns nicht das nehmen,
was uns mit ihm verbindet.*



Neues Schuljahr

Personelles aus der Schule

Neue Schulsozialarbeiterin



Simona Sonderer

Aus einer Vielzahl an Bewerbungen haben die Schulen Eschenbach in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Linthgebiet entschieden, Simona

Sonderer ab dem 1. Juni 2020 als neue Schulsozialarbeiterin anzustellen. Wir wünschen ihr einen guten Start und viel Freude und Erfolg in der neuen Tätigkeit in Eschenbach.

Die bisherige Schulsozialarbeiterin, Ganja Trappitsch, wird die Schulen Eschenbach verlassen, da sie sich neuen Aufgaben im Sozialbereich widmen möchte.

Pensum-Erhöhung Informatik

Der Stellenwert der Informatik in der Volksschule hat in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Infolge vermehrter Projekte (Einführung Office 365, Erarbeitung Führungshandbuch, Ausbau des technischen resp. pädagogischen IT-Supports etc.) ist es deshalb un-

erlässlich, das Leitungspensum aufzustocken. Entsprechend hat der Gemeinderat dem Antrag der Geschäftsleitung Schulen zur Aufstockung des Stellenumfangs von 20 auf 35 Prozent per 1. August 2020 zugestimmt. Das Ressort Informatik wird wie bisher von Primarlehrer/Schulleiter Andi Mathies geleitet.

Entdecke die Musik in dir!

Wir geben deiner musikalischen Zukunft ein Zuhause.

Jetzt anmelden!

Meldeschluss: 12. Juni 2020

Musikschule Eschenbach

Gemeinde
eschenbach
Landluft in Stadtnähe

Individueller Beratungstermin zu deinem Lieblingsmusikinstrument?

Unsere Musiklehrerinnen und Musiklehrer sind gerne für dich da!

Info
Kontakte Lehrpersonal
Anmeldung
www.esgo.ch
musikschule@eschenbach.ch
 055 286 44 50

Jugendarbeit zu Corona-Zeiten

... und plötzlich war das JUGI zu!

Nachdem der Bundesrat Mitte März für die Schweiz die «ausserordentliche Lage» aussprach, musste auch die Jugendarbeit umdenken. Für die Institution im Freizeitbereich bedeutete dies: Jugendtreff schliessen, Home-Office aufbauen, umorganisieren und neue Wege finden, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben.

Auf die aufsuchende Arbeit in der Gemeinde hat das Team bewusst verzichtet. Einerseits, weil die Durchsetzung der Regeln (keine Gruppen über fünf Personen) ein ordnungspolitischer Auftrag ist, der von der Polizei durchgeführt wird. Andererseits empfanden es die Jugendarbeiterinnen nicht als vorbildhaft, den Jugendlichen draussen zu begegnen, da Kontakte und Beisammensein vermieden werden sollten. Zudem kann unter Einhaltung des Sicherheitsabstands auch nicht die gleiche Beziehungsarbeit geleistet werden, welche jedoch Hauptziel der aufsuchenden Arbeit ist.

Ausweichen in den digitalen Raum

Das Team informierte die Jugendlichen via digitale Medien über die aktuelle Situation. Die Jugendarbeiterinnen waren jeden Mittwoch- und Freitagnachmittag online präsent für die jungen Menschen aus der Gemeinde. Schritt für Schritt folgten weitere Aktivitäten. Es wurde ein Fotowettbewerb lanciert und das Team richtete auf WhatsApp einen virtuellen «Träff-Chat» ein. Er dient zum Plaudern und für den Austausch von Freizeitideen, Witzen, Videos, Rätseln.

Kreativität geht auch virtuell

Dies beweist das folgende Gedicht, welches im Jug-Chat entstand:

«Abstand halte und doch zäme stoh,
während dem Virus isch das halt so.
Eigentlich schissts üs alli ahhl!
Aber jetzt mümmmer das über üs lah gah.
Zämme hebe, aber nöd mit Hand!
So hebed mir em Virus stand!
Hoffentlich fangt bald Schuel wieder ah,
suscht muss ich mich geg d'Langwiil schlah.»
Mika, Tamara und Lilli

Ein online Video-Meeting wurde ebenfalls getestet, welches jedoch kaum genutzt wurde.

Begleiten durch die Krise

Da die Isolation zu Hause zu schwierigen Situationen, Stress oder häuslicher Gewalt führen kann, kommunizierte die Jugendarbeit Notrufnummern und bot Unterstützung an. Das Team war und bleibt für die Jugendlichen telefonisch, per E-Mail oder über WhatsApp/SMS erreichbar.

Hilfe koordinieren

Die Jugendarbeit bot beim Zivilschutz See-Linth Unterstützung an und erhielt eine Anfrage. Seit Ende März besorgt eine engagierte Jugendliche für ein Ehepaar der Risikogruppe die Einkäufe.

Zukunft weiter ungewiss

Während die Schulen Mitte Mai wieder öffnen, bleiben die Angebote der Jugendarbeit weiterhin geschlossen, solange Versammlungsverbot und besondere Schutzmassnahmen gelten. Im normalen Jugendtreff-Betrieb können die empfohlenen zwei Meter Abstand kaum eingehalten werden. Denkbar sind jedoch Angebote für Kleingruppen. Bis klar ist, wie es weiter geht, bleibt der Kontakt zu den Jugendlichen über virtuelle Räume bestehen.



Gewinnerinnen des Fotowettbewerbs «Bestes Freizeit-Selfie»

BRUCHSCH HILF ODER RAT?

Hüüslechi Isolation ond s Zämeläbe uf ängem Ruum esch ned för alli Familie eifach... Es cha zo Kriise, Konflikt ond Gwalt führe.

BESCH BETROFFENE? HOL DER HILF!

JUGENDARBEIT:
Jasmin 079 576 29 91
Andrea 079 576 29 25

**KINDER- UND JUGENDNOTRUF
ST. GALLEN:**
071 243 77 77

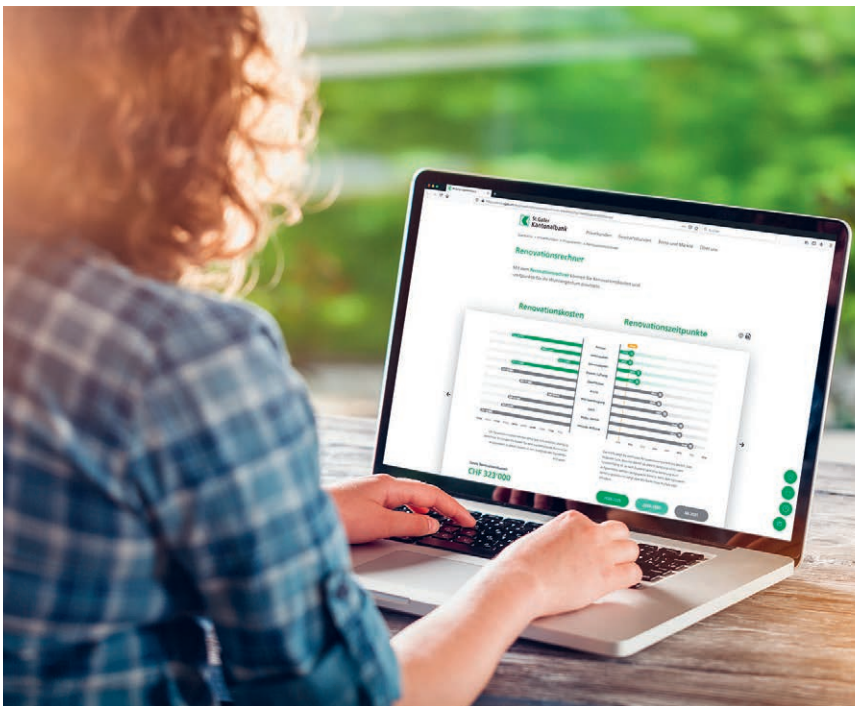
**Notrufnummer
PRO JUVENTUTE:
147**

Korrigendum
 Haben Sie es bemerkt?
 In der letzten Ausgabe
 war ein Textteil nicht pass-
 end zum Thema. Die
 Redaktion entschuldigt
 sich für diesen
 Fehler.

Gut zu wissen – Ihre St. Galler Kantonalbank

Wie hoch ist der Renovationsbedarf meiner Immobilie?

Eigenheimbesitzer sollten den Renovationsbedarf ihres Objektes stets im Auge behalten. Ebenso ist die Transparenz über den Renovationsbedarf für Käufer und Verkäufer von Immobilien von grosser Bedeutung. Mit dem Renovationsrechner der St.Galler Kantonalbank erhalten Sie schnell und unkompliziert eine Analyse des Zustandes einer Liegenschaft.



Ob Eigentümer, Käufer oder Verkäufer – mit dem Renovationsrechner der St. Galler Kantonalbank ermitteln Sie die Renovationskosten und Renovationszeitpunkte für ein Haus oder eine Wohnung in nur fünf Minuten.

Bedarf ermitteln

Wie hoch der Renovationsbedarf einer Immobilie ist, lässt sich anhand aktueller Standort- und Marktdaten analysieren. Die Online-Expertenanalyse berücksichtigt dabei auch den Lebenszyklus der verschiedenen Gebäudeteile. Die detaillierte Übersicht zeigt transparent auf, zu welchem Zeitpunkt welcher Bauteil sanierungsbedürftig ist und mit welchen Kosten pro Bauteil gerechnet werden muss. Der digitale Renova-

tionsrechner unterstützt Sie mit hilfreichen Tipps zu Ihrer Renovationsplanung.

Renovation planen

Mit laufenden Investitionen können Sie den Wert Ihrer Immobilie langfristig erhalten oder sogar steigern. Die Richtwerte der Grobübersicht, die Sie dank des Renovationsrechners kostenlos erhalten, helfen Ihnen bei der Planung Ihrer Renovation. Mit einem weiteren digitalen Angebot – dem digitalen Finanzplaner «Witblick» – behalten Sie Ihre individuellen Ziele stets im Auge. Sie können Ihre Renovationsabsichten ins Budget aufnehmen, Ihr Ziel dank des Finanzcoachs konsequent verfolgen und schliesslich erreichen. Sie

erhalten Handlungsempfehlungen, Optimierungsmöglichkeiten sowie hilfreiche Finanzierungs-Tipps.

Steueraspekte berücksichtigen

Empfehlenswert ist bei Renovationsprojekten sicherlich, die steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen. Welche Umbauten können Sie steuerlich geltend machen, zu welchem Zeitpunkt ist welche Renovation steuertechnisch sinnvoll? Mit dem Renovationsrechner in Kombination mit Witblick haben Sie Ihre Immobilie mit wenig Zeitaufwand und kostenlos im Griff. Die detaillierte Auswertung der Analyse des Zustands Ihrer Liegenschaft ist kostenpflichtig und kann für konkrete Gespräche mit Architekten oder Handwerkern hilfreich sein.



Weitere digitale Angebote sowie nützliche Informationen rund um Ihr Zuhause finden Sie unter [sgkb.ch/meinzuhause](https://www.sgkb.ch/meinzuhause)

Die Mitarbeitenden der Niederlassung in Eschenbach empfangen Sie gerne auch für ein persönliches Gespräch.

St.Galler Kantonalbank

Rickenstrasse 1, 8733 Eschenbach
 T 055 282 20 01, www.sgkb.ch

«Gold Trophy unterwegs»

Spielend unterwegs im Goldingertal

Habt ihr diese goldigen Kästen auch schon gesehen? Es gibt sie 18x im Tal, vom Atzmännig bis nach Neuhaus verteilt und sie verbergen abwechslungsreiche Spiele.

Im Mai 2019 wurde die «Gold Trophy unterwegs» lanciert. Seither werden die Kästen rege von Wandernern, Velo- oder auch Töfflifahrern genutzt.

Wanderroute und Velo-/Töffliroute
9 Kästen sind von Neuhaus bis Goldingen so aufgestellt, dass sie ideal mit einer Wanderung verbunden werden können. Wer nicht so viel Zeit hat, kann die Tour auch in zwei Runden aufteilen, z.B. als Runde Neuhüslertobel und Goldiger-Runde, ideal auch bei schlechtem Wetter.

Für Zweiräder gibt es 9 weitere Kästen auf dem Weg zum Atzmännig und über Rüeterswil zurück. Die Spielkästen sind bei Hofläden, Restaurants, Käsereien und weiteren Anbietern aufgestellt. So bietet sich die Möglichkeit für einen kleinen Einkauf oder eine Einkehr.

Start überall, jederzeit möglich

Es kann bei jedem beliebigen Spielkasten begonnen und beliebig erweitert oder abgekürzt werden. Die Spiele sind jederzeit verfügbar und die Benutzung ist kostenlos. Ein Prospekt mit Übersichtsplan und Spielkarte zum Punkte eintragen ist in jedem Spielkasten vorhanden.

Spielzettel ausfüllen und an Verlosung teilnehmen

Wer bei den Spielen mitmacht, kann den Talon zurücksenden und eine Übernachtung im Atzmännig gewinnen. Letztes Jahr sicherte sich Familie Fleischli aus Oberhallau den ersten Platz. Zudem ging je ein «Goldigä Taler Eschenbach» an: Daniel Gebert (Eschenbach), Fränzi Rüegg (Horriwil), Familie Oertig (Goldingen), Flurin Hengartner (Eschenbach), Denise Oberholzer, (St. Gallenkappel).

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Verlosung – also auf zum nächsten goldigen Kasten, «Türe ufmache und spiele»!





Haben Sie gewusst, dass es im Atzmännig Töffli zu mieten gibt?
Eine rassante Tour (max. 5 Personen) ist auch während der Corona-Zeit erlaubt.



Yannick Knecht aus Goldingen hat als Abschlussarbeit in der Oberstufe Eschenbach einen Film zur «Gold Trophy unterwegs» erstellt. Herzlichen Dank an Yannick für diese grossartige Leistung!

www.goldingertal.ch/gold-trophy-unterwegs




Hinweis

Aufgrund des Veranstaltungsverbots des Bundesrates wird im «Eschenbach aktuell» momentan keine Agenda publiziert. Auch die Veranstaltungshinweise auf der Gemeinde-Webseite werden aktuell nicht nachgeführt.

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.****Abstand halten.****Empfehlung: Maske tragen, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist.****Falls möglich weiter im
Homeoffice arbeiten.****WEITERHIN WICHTIG:**

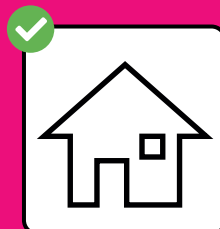
Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art. 316.021.d

www.bag-coronavirus.ch

IMPRESSUM Eschenbach aktuell

8. Jahrgang · 22. Mai 2020

Herausgeberin

Gemeinde Eschenbach SG
Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach

Auflage

ca. 4600 Exemplare

Druck

Rüegg Druck GmbH, Eschenbach

Redaktion und Gestaltung

Gemeinderatskanzlei, Redaktion
«Eschenbach aktuell»
Tanja Schmuki, 055 286 15 52
redaktion@eschenbach.ch

Inserate und Beilagen

Nicole Steiner, 055 286 15 56
redaktion@eschenbach.ch

Nächstes Heft / Annahmeschluss*

Nr. 07/20: 12. Juni 2020 (*1. Juni)

Bilder

Titelbild: L. Gübeli; www.larsphotography.ch,
C. Ruprecht; Naturschutzkommission,
Schule Eschenbach, zVg

Weitere Informationen

www.eschenbach.ch › Kommunikation

Entsorgungsinformationen auf Seite 12